

12. Änderung des Flächen- nutzungsplanes der Stadt Remscheid „Gebiet: Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße“

Umweltbericht

Auftraggeber **Stadt Remscheid**

Datum **September 2021**

Verfasser

Uwedo - Umweltplanung Dortmund
Wandweg 1
44149 Dortmund

Telefon 0231 : 799 26 25 - 7
Fax 0231 : 799 26 25 - 9
E-Mail info@uwedo.de
Internet www.uwedo.de

Projektnummer **2101154**

Bearbeitung **Dipl.-Ing. Nina Karras, Stadtplanerin AKNW**
Dipl.-Ing. Ole Nettig, Stadtplaner AKNW

Datum **03. September 2021**

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der FNP-Änderung	1
1.2 Beschreibung der Planungsinhalte und Darstellungen der 12. FNP-Änderung	2
1.3 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	2
2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	8
2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario), Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (insb. erhebliche Umweltauswirkungen)	8
2.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen nachteiligen Auswirkungen sowie Überwachungsmaßnahmen	18
2.3 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten und Gründe für die getroffene Wahl	19
2.4 Zusammenfassende Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen und Krisenfälle	20
3. Zusätzliche Angaben	20
3.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	20
3.2 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	21
3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung	21
4. Literatur- und Quellenverzeichnis	24

Abbildungen

Abbildung 1: Luftbild mit Abgrenzung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes	1
Abbildung 2: 12. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Remscheid (alt / neu)	2

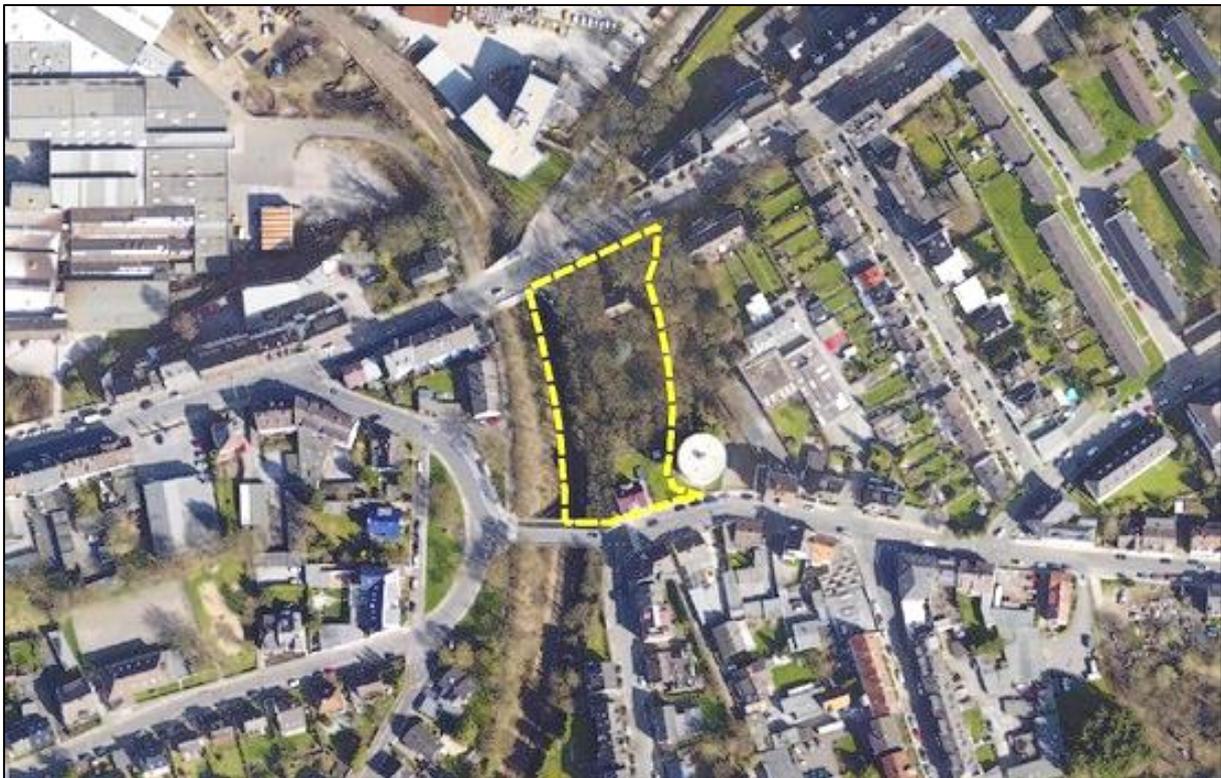
Tabellen

Tabelle 1: In Fachgesetzen festgelegte schutzgutbezogene Ziele des Umweltschutzes	4
Tabelle 2: Bestandsaufnahme, Bewertung, Auswirkungsprognose	10

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der FNP-Änderung

Die Stadt Remscheid plant, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Durchstich bzw. die Verlängerung der Intzestraße von der Baisieper Straße bis zur Lenneper Straße entlang des Bahndamms zu schaffen. Der neue Durchstich ist erforderlich, weil die Straßenbrücke Intzeplatz lediglich eine Restnutzungsdauer von 5 - 15 Jahren aufweist und ein wichtiges Verbindungsstück zwischen Intzestraße / Baisieper mit der Lenneper Straße darstellt. Um diese Verkehrsverbindung dauerhaft gewährleisten zu können, ist eine Überplanung der mit Bäumen bestandenen Grünfläche sowie der Abriss von zwei leergezogenen Wohnhäusern an der Lenneper Straße und der Baisieper Straße erforderlich. Das Plangebiet der 12. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Gesamtgröße von ca. 0,47 ha (s. Abb. 1). Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan Nr. 677 aufgestellt.



(Quelle: Stadt Remscheid 2021)

Abbildung 1: Luftbild mit Abgrenzung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wird ein Umweltbericht erstellt. Das Baugesetzbuch (BauGB) stellt die Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Umweltberichtes dar. Darin enthalten sind die Vorgaben zu den so genannten Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen sind (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB).

Der Umweltbericht stellt die umweltrelevanten Aspekte der Planung umfassend und systematisch dar, so dass die Belange des Umweltschutzes in der Abwägung berücksichtigt werden können. Ergebnisse anderer Fachgutachten werden zusammenfassend in den Umweltbericht übernommen. Der Umweltbericht berücksichtigt die nach Anlage 1 BauGB zu erfassenden Inhalte zur Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen. Neben den anlagebedingten Auswirkungen sind insbesondere auch die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen zu ermitteln. Hierzu wird auf vorliegende Fachgutachten und verfügbare Datengrundlagen zurückgegriffen.

1.2 Beschreibung der Planungsinhalte und Darstellungen der 12. FNP-Änderung

Im wirksamen Flächennutzungsplan (2010) ist im Bereich der Straßenplanung Wohnbaufläche dargestellt. Der westliche Fußweg mit Böschungen ist als Straßenverkehrsfläche dargestellt. Um die Planung realisieren zu können, erfolgt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid. Die FNP-Änderung sieht eine Zuordnung der vorhandenen Böschungsbereiche und des Fußweges zur Darstellung des Trassenverlaufs der Bahnanlage vor. Der östliche Teil des Plangebietes soll als Straßenverkehrsfläche dargestellt werden.

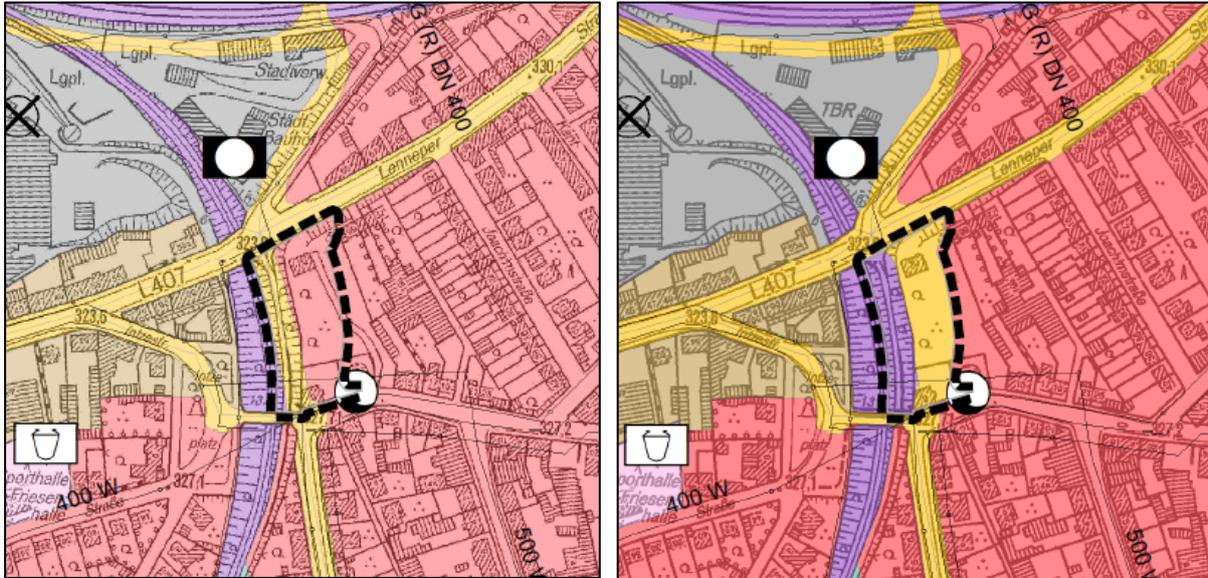


Abbildung 2: 12. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Remscheid (alt / neu)

1.3 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Rechtliche Grundlage für die Umweltprüfung bildet das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB im Rahmen einer Umweltprüfung zu berücksichtigen. In der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Die Anlage 1 des BauGB ist anzuwenden. Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die erforderlichen Bestandteile des Umweltberichtes richten sich nach § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a sowie Anlage 1 des BauGB. Der Umweltbericht umfasst demnach eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und einschlägiger Fachplanungen, eine Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario), die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, sowie eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung insbesondere der möglichen erheblichen Auswirkungen. Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie zum Ausgleich werden dargestellt und anderweitige Planungsmöglichkeiten betrachtet. Die Bestandsanalyse und -bewertung sowie die Auswirkungsprognose erfolgen getrennt für die Schutzgüter Menschen, einschließlich der menschlichen

Gesundheit / Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt / Fläche / Boden / Wasser / Luft, Klima, Klimaschutz und Klimaanpassung / Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Hierzu findet eine Auswertung frei verfügbarer Daten (z. B. Bodenkarten, Schutzgebietsausweisungen, Fachinformationssysteme im Internet) sowie von der Stadt Remscheid zur Verfügung gestellter Unterlagen statt. In den Umweltbericht als umfassendes Instrument der Betrachtung von Umweltauswirkungen, werden die Ergebnisse anderer Fachgutachten zusammenfassend übernommen. Aufgrund des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahrens Nr. 677 liegen zum Teil bereits konkrete Angaben zum Bestand und zur Auswirkungsprognose sowie entsprechende Fachgutachten vor, auf die im Zuge der 12. FNP-Änderung zurückgegriffen werden kann.

Im § 1a BauGB sind die ergänzenden und anzuwendenden Vorschriften zum Umweltschutz enthalten. Gemäß Abs. 2 soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen (*Bodenschutzklausel*). Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden und die Notwendigkeit der Umwandlung ist zu begründen (*Umwidmungssperrklausel*).

Sind aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden (§ 18 BNatSchG). Diese werden im § 1a BauGB geregelt. Gemäß Abs. 3 Satz 1 BauGB sind die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen in der Abwägung zu berücksichtigen. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren (Satz 6). Gemäß Abs. 4 sind bei Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes anzuwenden. Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden (*Klimaschutzklausel*).

Im Folgenden werden die **Belange des Umweltschutzes**, einschließlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Punkt a-j BauGB aufgelistet. Sofern eine Relevanz einzelner Belange im Hinblick auf die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid von vornherein ausgeschlossen werden kann, wird dies entsprechend begründet. Eine vertiefende Betrachtung ist dann im weiteren Ablauf der Umweltprüfung nicht mehr erforderlich.

Belange des Umweltschutzes:

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

Im Plangebiet sowie in der Umgebung liegen keine Natura 2000-Gebiete.

- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,

12. FNP-Änderung „Gebiet Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße“ in Remscheid
Umweltbericht

Die Entsorgung der Abwässer wird über den Anschluss an das Kanalnetz sichergestellt. Hinsichtlich der von dem Vorhaben ausgehenden Emissionen erfolgt eine Schalltechnische Untersuchung durch das Büro ITAB GMBH. Die im nördlichen Bereich verlaufende Lenneper Straße ist im Lärmaktionsplan der Stadt Remscheid als Hauptverkehrsstraße (1. Priorität) eingestuft. Dabei handelt es sich Hauptverkehrsstraßen mit einer Lärmbelastung über 70 dB(A) ganztags (L_{den}) und/oder über 60 dB(A) nachts (L_{night}).

- f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

Da hier eine Straßenplanung erfolgt, sind zu diesem Belang keine Angaben möglich.

- g) die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insb. des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans. Abfall- und Immissionsschutzpläne sind nicht bekannt.

- h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,

Für das Stadtgebiet Remscheid liegt ein Luftreinhalteplan vor. Ziel dieses Planes ist, durch ein Maßnahmenbündel die Luftqualität zu verbessern. Eine Verschlechterung ist zu vermeiden.

- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,

- j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes [Störfälle / Gefahrstoffe], die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i

Im Plangebiet werden keine Industrie- und Gewerbebetriebe geplant, die mit gefährlichen Stoffen umgehen und unter die Störfallverordnung fallen. Ebenso sind im Umfeld des Vorhabens keine Betriebe nach Störfallverordnung oder entsprechend der Seveso III-Richtlinie bekannt, von denen erhebliche Gefahren auf das Plangebiet ausgehen.

Gemäß der Anlage 1 (Nr. 1 b) sind im Umweltbericht die in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, darzulegen. In Fachgesetzen wird ein inhaltlicher Bewertungsrahmen gesetzt. Aus Fachplänen können darüber hinaus ggf. konkrete räumliche Zielsetzungen für das jeweilige Plangebiet entnommen werden. Die nachfolgende Zusammenstellung enthält eine Zusammenfassung der aus **Fachgesetzen** stammenden, wesentlichen schutzgutbezogenen Ziele.

Tabelle 1: In Fachgesetzen festgelegte schutzgutbezogene Ziele des Umweltschutzes

Schutzgut	Quelle	Zielaussage / zu berücksichtigende Belange
Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	BauGB	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse • Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt • Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
	BNatSchG / LNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> • Natur und Landschaft sind als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen zu schützen

12. FNP-Änderung „Gebiet Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße“ in Remscheid
Umweltbericht

Schutzgut	Quelle	Zielaussage / zu berücksichtigende Belange
	BlmSchG / BlmSchV / TA-Lärm / TA-Luft / DIN Normen EU- Richtlinien 2002/49/EG, 2008/50/EG	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie von Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen; Vermeidung der Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen • Schutz des Menschen vor Lärmeinwirkungen und Luftschadstoffen • Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen hervorgerufene Auswirkungen so weit wie möglich vermieden werden.
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	BauGB	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
	BNatSchG / LNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> • Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes zu schützen • Sicherung der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes • Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und soweit erforderlich die Wiederherstellung von Natur und Landschaft • Wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten sind zu erhalten
	BlmSchG / TA Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie von Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen; Vermeidung der Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen
Fläche / Boden / Wasser	BauGB	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt • Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden • Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung, Maßnahmen der Innenentwicklung
	BNatSchG / LNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> • Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können, nicht mehr benötigte versiegelte Flächen sind zu renaturieren • Meeres- und Binnengewässer sind vor Beeinträchtigungen zu bewahren • Für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen
	BlmSchG	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie von Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen; Vermeidung der Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen
	BBodSchG / LBodSchG	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung des Bodens • Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen

12. FNP-Änderung „Gebiet Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße“ in Remscheid
Umweltbericht

Schutzgut	Quelle	Zielaussage / zu berücksichtigende Belange
		<ul style="list-style-type: none"> • Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden
	WRRL / WHG / LWG	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichung eines guten Gewässerzustandes bzw. eines guten ökologischen Potenzials in allen Oberflächengewässern sowie im Grundwasser • Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung
Luft / Klima	BauGB	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt • Vermeidung von Emissionen • Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität • Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken bzw. der Anpassung an den Klimawandel dienen
	BNatSchG / LNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> • Luft und Klima sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen (insb. Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen) • Dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insb. durch Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu
	BImSchG / EU-Richtlinie 2008/50/EG	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie von Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen; Vermeidung der Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen
Landschaft	BauGB	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt • Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
	BNatSchG / LNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> • Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes zu schützen • Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft • Bewahrung von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften • Großflächig, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zersiedlung zu bewahren • Freiräume im besiedelten Bereich sind zu erhalten und neu zu schaffen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	BauGB	<ul style="list-style-type: none"> • Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege • Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
	BNatSchG / LNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern
	BImSchG	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie von Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen; Vermeidung der Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen

Schutzgut	Quelle	Zielaussage / zu berücksichtigende Belange
	BBodSchG / LBodSchG	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen des Bodens mit seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sollen so weit wie möglich vermieden werden
	DSchG	<ul style="list-style-type: none"> Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen

Ziele und Darstellungen aus **Fachplänen**, wie der Regionalplanung und Landschaftsplanung (FNP s. Kap. 1.2), sowie **informellen Plänen** und **Planungskonzepten** (z. B. Klimafunktionskarte und Starkregenvorsorgekarte aus dem Geoportal Remscheid) sowie **Fachinformationssystemen** werden im Folgenden zusammenfassend für das Plangebiet wiedergegeben.

Regionalplan

Am 13.04.2018 ist der Regionalplan Düsseldorf (RPD) der Bezirksregierung Düsseldorf in Kraft getreten. Dieser stellt das Plangebiet als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ (ASB) dar.

Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans Remscheid-West der Stadt Remscheid (2003). Ca. 180 m südöstlich des Plangebietes beginnt der Geltungsbereich des Landschaftsplans Remscheid-West. Die Flächen sind als Landschaftsschutzgebiet (LSG-Morsbachtal, Eschbachtal, Seitentäler und Hänge) ausgewiesen.

Fachinformationssystem des LANUV

Innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld von 300 m zum Plangebiet sind keine schutzwürdigen Biotop gemäß Biotopkataster oder Biotopverbundflächen des LANUV vorhanden.

Weitere Schutzausweisungen wie zum Beispiel Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Stadtökologischer Fachbeitrag (StöB) Remscheid (2006)

Der Stadtökologische Fachbeitrag für die Stadt Remscheid (LÖBF 2006) beinhaltet planerische Empfehlungen für die Landschaftsplanung im besiedelten Bereich. Die Erkenntnisse und Planungsempfehlungen sollen als Grundlage für eine ökologisch orientierte und nachhaltige Stadtentwicklung dienen. Gemäß der Analysekarte 3.2 „Biotop und Arten“ handelt es sich bezogen auf die ökologische Bewertung der Nutzungstypen im Siedlungsgebiet um einen Bereich mit überwiegend mittlerer ökologischer Wertigkeit im Bereich der Bahnböschung sowie ansonsten überwiegend niedriger ökologischer Wertigkeit. Die Maßnahmenkarte 4.1 „Freiraumversorgung / naturbezogene Erholung“ stellt das Plangebiet als überwiegend durch Wohnbebauung geprägten Siedlungsbereich dar. Die Lenneper Straße ist im Bereich des Plangebietes als „Straßen und Wege mit Grünstruktur“ gekennzeichnet. Derartige Grünstrukturen sind zu erhalten und zu entwickeln. Gleichzeitig sind die Lenneper Straße sowie die westliche Bahntrasse als lineare Barrieren erfasst. Die Maßnahmenkarte 4.2 „Biotop und Arten“ stellt die Bahnböschung als Fläche zur „Erhaltung und Entwicklung von Kernflächen vernetzenden Elementen und Strukturen sowie weiteren vernetzenden Elementen und Strukturen“ dar. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb einer Hauptachse des Biotopverbundsystems Remscheid.

Luftreinhalteplan und Lärmaktionsplan Remscheid

Für das Stadtgebiet Remscheid liegt ein Luftreinhalteplan vor (Bezirksregierung Düsseldorf, 2012). Ziel ist die Umsetzung der Anforderungen der EU-Richtlinie 2008/50/EG zur Vermeidung und Verminderung von Luftschadstoffbelastungen. Das Plangebiet liegt außerhalb der Umweltzone für die ein Verkehrsverbot für schadstoffintensive Fahrzeuge gilt. Konkrete Maßnahmen des Luftreinhalteplans sind im Plangebiet nicht umzusetzen.

Weiterhin liegt für das Stadtgebiet Remscheid ein Lärmaktionsplan (2016) nach den Anforderungen der EU-Richtlinie 2002/49/EG vor. Die im nördlichen Bereich verlaufende Lenneper Straße ist als Hauptverkehrsstraße (1. Priorität) eingestuft. Dabei handelt es sich um Hauptverkehrsstraßen mit einer Lärmbelastung über 70 dB(A) ganztags (L_{den}) und/oder über 60 dB(A) nachts (L_{night}). Für den Abschnitt Lenneper Straße zwischen Intzestraße und Neuenkamper Straße werden entsprechende lärmindernde Maßnahmen vorgeschlagen.

Klimafunktionskarte Remscheid

Gemäß Klimafunktionskarte der Stadt Remscheid (Abfrage GEOPORTAL REMSCHEID 2021) ist der überwiegende Teil des Plangebietes der Klimafunktion „Stadt (hohe Gebäudedichte)“ zuzuordnen. Die westlich angrenzende Bahnfläche ist der Klimafunktion „Freiland (Landwirtschaft oder Grünfläche)“ zugeordnet. „Kaltluftströmung (nachts)“ herrscht vom Plangebiet in Richtung Westen.

Starkregenvorsorgekarte Remscheid

Der Starkregengefahrenkarte (Abfrage GEOPORTAL REMSCHEID 2021) kann entnommen werden, dass sich aktuell lediglich kleinere Senken mit der Ansammlung von Niederschlagswasser innerhalb der zentralen Grundstücksfläche bilden können. Die dargestellten oberirdischen Fließwege verlaufen entsprechend der Topographie überwiegend in nördliche, teilweise auch westliche Richtung.

2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario), Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (insb. erhebliche Umweltauswirkungen)

Um die Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a – j BauGB) einschließlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Bauleitplanung abzuwägen, werden der derzeitige Umweltzustand einschließlich der besonderen Umweltmerkmale beschrieben sowie die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt und bewertet (gem. § 2 Abs. 4 BauGB).

Gemäß Anlage 1 BauGB umfasst die Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen nach Nr. 2 a folgende Angaben:

- eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) sowie
- den Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung.

Die Bestandsaufnahme erfolgt im vorliegenden Kapitel in Tabelle 2 in der linken Tabellenspalte getrennt für die einzelnen Schutzgüter. Die Auswirkungsprognose bei Durchführung wie bei Nichtdurchführung der Planung erfolgt entsprechend gegenübergestellt in der rechten Tabellenspalte.

Gemäß Nr. 2 b der Anlage 1 des BauGB sind bei der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung soweit möglich insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase zu beschreiben, unter anderem infolge der aufgelisteten Inhalte aa) bis hh). Sofern eine Relevanz einzelner Belange im Hinblick auf die 12. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Remscheid von vornherein ausgeschlossen werden kann, wird dies entsprechend begründet. Eine vertiefende Betrachtung ist dann im weiteren Ablauf der Umweltprüfung nicht mehr erforderlich.

aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten,

Die Auswirkungen durch die Straßenplanung erfolgt schutzgutbezogen in dem vorliegenden Kapitel. Mögliche Auswirkungen durch Abrissarbeiten werden hinsichtlich des Artenschutzes bewertet.

bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist,

Potenzielle Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden in Tabelle 2 beschrieben und bewertet.

cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen,

Hinsichtlich Lärm wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 677 ein Schallgutachten erstellt, so dass an dieser Stelle darauf verwiesen wird. Zu den übrigen Belangen können keine Aussagen getroffen werden. Erschütterungen können allenfalls im Rahmen der Bauphase entstehen und sind dann nur von temporärer Dauer.

dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung,

Die Entsorgung Abwässer wird über den Anschluss an das Kanalnetz sichergestellt. Hinsichtlich des Umgangs mit belastetem Boden wird auf die Tabelle 2 „Schutzgut Boden“ verwiesen.

ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen),

Wie bereits im Kapitel 1.3 aufgeführt, sind im Änderungsbereich keine Nutzungen geplant, die mit gefährlichen Stoffen umgehen und unter die Störfallverordnung fallen. Risiken durch Unfälle und Katastrophen können im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgeschlossen werden.

ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen,

Hinsichtlich der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete wird auf die Tabelle 2 verwiesen.

gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,

Potenzielle Auswirkungen auf das Schutzgut Klima werden in der Tabelle 2 beschrieben und bewertet. Zusätzlich wurden die Belange des Klimaschutzes in einem gesonderten Gutachten (UWEDO 2021) bewertet, dessen Ergebnisse im Umweltbericht zusammengefasst wiedergegeben werden.

hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die Straßenplanung innerhalb des Plangebietes nur allgemein häufig verwendete Techniken und Stoffe angewandt bzw. eingesetzt werden. Konkrete Angaben hierzu liegen nicht vor. Im Allgemeinen sind Vorgaben von DIN-Normen, aus den jeweiligen Fachgesetzen und fachlich anerkannte Methoden (z. B. der FLL bei Begrünungsmaßnahmen) anzuwenden. Bei Planung und Ausführung nach dem Stand der Technik sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Folgende Datengrundlagen liegen vor / sind aktuell noch in Bearbeitung und werden für die Bestandsanalyse und -bewertung sowie Auswirkungsprognose im Umweltbericht herangezogen:

- in Bearbeitung: Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 677, ITAB GMBH,
- Verkehrsgutachten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 677, AMBROSIOUS BLANKE VERKEHR.INFRASTRUKTUR (2021),
- Bericht zu Altlastenuntersuchungen Bebauungsplan Nr. 677 Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straß, BÜRO FÜR UMWELT GEOLOGIE JÜRGEN BRANDAU (2021),
- Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 677, UWEDO (2021),
- in Bearbeitung: Artenschutzprüfung Stufe II (Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 677, UWEDO,
- Belange des Klimaschutzes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid „Gebiet: Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße“, UWEDO (2021),
- Stadtökologischer Fachbeitrag Remscheid, LÖBF (2006),
- Lärmaktionsplan der Stadt Remscheid (2016),
- Luftreinhalteplan Remscheid (2012),
- Daten des Fachinformationssystems (FIS) und @LINFOS des LANUV mit Angaben zu Schutzgebieten, Biotopverbundflächen, potenziellen Vorkommen planungsrelevanter Arten etc.,
- Daten der Fachinformationssysteme ELWAS-WEB, UVO und TIM-online mit Angaben zu Schutzgebieten, Grundwasserverhältnissen, Bodentypen, schutzwürdigen Böden etc..

Tabelle 2: Bestandsaufnahme, Bewertung, Auswirkungsprognose

Bestand und Bewertung	Auswirkungsprognose
Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	
Innerhalb der 12. FNP-Änderung befinden sich an der Lenneper Straße und der Baisieper Straße zwei teilweise leergezogene Wohnhäuser. Das nördliche Gebäude an der Lenneper Straße ist seit längerem ungenutzt und eine baufällige Ruine. Das südliche Gebäude an der Baisieper Straße ist nur noch zum Teil bewohnt, soll aber noch zur Umsetzung des Vorhabens leergezogen werden. Die übrigen Flächen weisen keine Wohnfunktion auf. Der an das Plangebiet angrenzenden Wohnbebauung kommt als schutzbedürftige Nutzung eine hohe Bedeutung zu.	Die Planung sieht die Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Straßenverkehrsfläche“ im östlichen Teil des Plangebietes sowie die Änderung „Straßenverkehrsfläche“ in „Bahnanlage“ im Westen vor. Mit der Änderung geht Wohnbaufläche in Remscheid verloren. Da die Gebäude aktuell ohnehin nur noch zum Teil bewohnt sind, geht dies nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch einher. Unabhängig von der Darstellung als „Bahnanlage“ anstelle von „Straßenverkehrsfläche“ bleibt der im Westen verlaufende Fuß- und Radweg, mit einer Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsfunktion erhalten,

Bestand und Bewertung	Auswirkungsprognose
<p>Ausgewiesene Rad- und Wanderwege sind im Plangebiet nicht vorhanden. Westlich verläuft parallel zur Bahntrasse ein Fuß- und Radweg. Das Plangebiet weist keine Freizeit- und Erholungsfunktion auf. Die Zugänge zum Plangebiet sind durch Bauzäune gesichert, so dass eine Betretung nicht möglich ist.</p> <p>Hinsichtlich der Emissionssituation liegen Vorbelastungen durch Lärm und Schadstoffe ausgehend von der Verkehrsbelastung der Lenneper Straße vor. Genaue Angaben zur Luftqualität innerhalb des Plangebietes gibt es nicht. Ein Verkehrsgutachten und eine Schalltechnische Untersuchung sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 677 aktuell noch in Bearbeitung.</p> <p>Hinsichtlich möglicher Auswirkungen durch Bodenbelastungen auf den Menschen, wurde durch das BÜRO FÜR UMWELTGEOLOGIE JÜRGEN BRANDAU (2021) eine Altlastenuntersuchung vorgenommen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind dem Schutzgut Boden zu entnehmen.</p>	<p>so dass auch diesbezüglich erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen werden können.</p> <p>Hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf die verkehrliche und schalltechnische Situation wird auf das nachfolgende Bebauungsplanverfahren Nr. 677 verwiesen, bei dem entsprechende Fachgutachten erstellt werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen der Altlastenuntersuchung können erhebliche Auswirkungen auf den Menschen durch Bodenbelastungen ausgeschlossen werden (s. Schutzgut Boden).</p> <p>Bei Nichtdurchführung der Planung wäre weiterhin eine Wohnnutzung im Plangebiet möglich.</p>
Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
<p>Das Plangebiet wird im zentralen Bereich durch eine Gartenbrache mit umfangreichen Gehölz- und Gebüschbestand überwiegend bestehend aus Esche, Bergahorn, Spitzahorn und Kirsche geprägt. Der Großteil der Gehölze weist ein mittleres Baumholz auf. Vereinzelt weisen Bäume zudem ein starkes bis mächtiges Baumholz auf.</p> <p>Im nördlichen Bereich des Gartengrundstückes liegt die ehemalige Villa. Das Gebäude ist einsturzgefährdet und wird nördlich über eine großzügige Treppenanlage an die ca. 5 m tiefer gelegene Lenneper Straße angebunden. Ein weiterer einsturzgefährdeter Schuppen befindet sich im südlichen Bereich des Grundstückes.</p> <p>Nördlich grenzt die Lenneper Straße an das Plangebiet. Der südlich angrenzende Bereich wird durch die Verkehrsflächen der Baisieper Straße geprägt. Das Wohnhaus an der Baisieper Straße ist teilweise noch in Nutzung.</p> <p>Westlich wird das Plangebiet durch eine steile Böschungskante, die ebenfalls mit Bäumen bestanden ist, begrenzt. Hier überwiegen Bergahorne und Eschen mit mittlerem Baumholz. Daran schließt sich außerhalb des Plangebietes ein Fuß- und Radweg sowie die etwas tiefergelegene Bahntrasse an. Östlich des Plangebietes grenzt Gewerbe- und Wohnbebauung an.</p> <p>Zusätzlich zu der Biotoptypenaufnahme hat im März 2021 im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Baumaufnahme gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid stattgefunden. Von den insgesamt 77 aufgenommenen Bäumen fallen 38 Bäume unter die Baumschutzsatzung. Die Baumaufnahme kann dem</p>	<p>Auswirkungen auf die Biotopstrukturen im Plangebiet gehen von der Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Straßenverkehrsfläche“ aus. Der Baum- und Strauchbestand im Bereich der Gartenflächen ist von der Planung der Straßenfläche betroffen. Eine detaillierte Bilanzierung der Eingriffe in den Biotopbestand sowie die Bäume gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid, erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 677 und liegt aktuell noch nicht vor. Grundsätzlich sieht die Bebauungs- und Straßenplanung einen Erhalt der westlichen Böschungsgehölze vor. Im Osten des Plangebietes kann ebenfalls ein Streifen erhalten werden. Eine vollständige Vermeidung des Eingriffes ist zwecks Realisierung des Durchstichs Intzestraße nicht möglich und aufgrund des teils hochwertigen Gehölzbestandes als erheblich zu bewerten. Die Kompensation der Eingriffe wird im Bebauungsplanverfahren geregelt. Die östlich der geplanten Straße gelegene Grünfläche kann ggf. für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden. Grundsätzlich sollen Bäume und Sträucher, die dem Straßenbau nicht zum Opfer fallen, erhalten werden. Geplant sind Flächen zur Anpflanzung und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen als Pufferzone zur angrenzenden Wohnbebauung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 677. Außerdem werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens externe Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen, so dass auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens ein vollständiger Ausgleich der Eingriffe erfolgt und somit dieser Konflikt gelöst wird und keine erheblichen Auswirkungen verbleiben.</p>

Bestand und Bewertung	Auswirkungsprognose
<p>Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 677 entnommen werden.</p> <p>Hinsichtlich der Fauna wurde zum Bebauungsplan Nr. 677 eine Artenschutzprüfung der Stufe I (Vorprüfung) durch das Büro UWEDO erstellt (2021). Diese kommt zu dem Ergebnis, dass Vorkommen und Betroffenheiten der folgenden planungsrelevanten Arten nicht von vornherein ausgeschlossen werden können: Sperber, Kleinspecht, Star, Girlitz, Bluthänfling, Zwergfledermaus, Zweifarfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, Teichfledermaus, Rauhautfledermaus, Braunes Langohr, Abendsegler, Kleinabendsegler und Wasserfledermaus. Aufgrund dessen werden, Kartierungen der Avifauna und Fledermäuse und eine vertiefende Art-für-Art Betrachtung der Artenschutzprüfung Stufe II empfohlen. Die Kartierungen finden aktuell noch statt, so dass eine Ergänzung der Ergebnisse erfolgt, sobald diese abgeschlossen sind. Erste Erkenntnisse aus den Kartierungen lassen ein geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial mit der Planung erwarten.</p>	<p>Hinsichtlich der Fauna können Eingriffe im Plangebiet potenziell mit einer Betroffenheit der in der linken Tabellenspalte benannten Arten einhergehen. Um genaue Kenntnisse über das vorhandene Artenspektrum und damit über die tatsächlichen Betroffenheiten zu erlangen, finden aktuell Bestandserhebungen statt. Diese werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 677 im Zuge der Artenschutzprüfung Stufe II (vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände) dokumentiert und hinsichtlich möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte bewertet.</p> <p>Gemäß der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (MWEBWV und MKULNV NRW 2010) sind auf Ebene der Flächennutzungsplanung die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist. In diesem Fall ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zulässig und angemessen. Die eigentliche Artenschutzprüfung mit vertiefenden Art-für-Art-Betrachtungen bleibt der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung bzw. nachgelagerten Zulassungsverfahren vorbehalten. Im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid ist davon auszugehen, dass etwaige artenschutzrechtliche Konflikte auf der Ebene des Bebauungsplanes gelöst werden können.</p> <p>Insbesondere hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen werden übliche Vermeidungsmaßnahmen für die Gebäudeabriss (z. B. Vorgabe von günstigen Zeiträumen, händische Demontage von Außenverkleidungen, Kontrolle durch einen Fledermausfachmann) vorgesehen, so dass eine Erfüllung des Verbotstatbestandes der Tötung ausgeschlossen werden kann. Zur Aufrechterhaltung des Höhlenbaum- und Gebäudequartierpotenzials wird ein Ausgleich über die Montage geeigneter Kästen vorgesehen. Auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens wird sichergestellt, dass durch Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen eine Erfüllung von Verbotstatbeständen ausgeschlossen werden kann, so dass eine artenschutzrechtlich konforme zur Lösung von Konflikten sichergestellt ist.</p> <p>Bei Nichtdurchführung der Planung könnten die Eingriffe in den Biotopbestand und potenziell für die Fauna wertvollen Bereichen vermieden werden. Aufgrund zunehmender Alterung der Bestände, wäre bei Nichtdurchführung mit einer fortschreitenden Erhöhung des Biotopwertes im Plangebiet auszugehen.</p>

Bestand und Bewertung	Auswirkungsprognose
Schutzgut Fläche	
<p>Bezogen auf das Schutzgut Fläche handelt es sich im zentralen Teil überwiegend um unversiegelte Flächen, die in der heutigen Flächenausgestaltung die klimatische Ausgleichsfunktion für die umliegende hitzebelastete Bebauung sowie Biotopfunktionen übernimmt. Ausnahme bilden die beiden leerstehenden Wohnhäuser sowie eine noch vorhandene Asphaltdecke südöstlich der ehem. Villa.</p>	<p>In der Regel geht jede Neuplanung mit einem Flächenverlust / einer Flächeninanspruchnahme einher. Im vorliegenden Fall findet eine Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Straßenverkehrsfläche“ statt, so dass ein neuer Flächenbrauch entsteht, da Gartenflächen in Zukunft von der Straßenplanung eingenommen werden. Andererseits wird der östliche Bereich der dargestellten Verkehrsfläche zukünftig als „Grünfläche“ mit Bäumen gestaltet. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche lassen sich aus dieser eher kleinflächigen Neuplanung jedoch nicht ableiten, zumal die Wiedernutzung der Siedlungsbrache im Innenbereich den Grundsätzen eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden entspricht.</p> <p>Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einem Erhalt der aktuellen Situation auszugehen.</p>
Schutzgut Boden	
<p>Der Bodenkarte NRW (BK50) kann entnommen werden, dass im Plangebiet Braunerden vorherrschen. Eine Bewertung der Schutzwürdigkeit der Böden liegt für das Plangebiet nicht vor.</p> <p>Gemäß den Angaben der Unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Remscheid, befand sich im östlichen Grundstücksbereich der Lenneper Straße 62 von ca. 1900 bis 1945 eine Sägen-, Messer- und Werkzeugfabrik. Die Sanitär- und betrieblichen Abwässer wurden in einer wasserdichten Grube gesammelt. Nach der Zerstörung im 2. Weltkrieg wurden 1956 auf einer Teilfläche ein Büro- und Lagergebäude errichtet, das für einen Werkzeughandel genutzt wurde. Dieses Gebäude wurde 2005 abgebrochen. Das Grundstück ist unter der Nummer 2892 im städtischen Altlasten- und Verdachtsflächenkataster enthalten.</p> <p>Entsprechend wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 677 durch das BÜRO FÜR UMWELTGEOLOGIE JÜRGEN BRANDAU (2021) eine Altlasten-Gefährdungsabschätzung erarbeitet, da aufgrund der Vornutzung eine Bodenbelastung mit gesundheits- und / oder umweltgefährdenden Stoffen nicht ausgeschlossen werden kann. Zur direkten Ansprache des geologischen Schichtaufbaus wurden 6 Rammkernsondierungen (RKS 1 bis 6) abgeteuft. Die Bohrungen wurden bis in Endteufen zwischen 1 m und 2,20 m niedergebracht. Details zum Schichtenprofil der Rammkernsondierungen können dem Gutachten entnommen werden.</p>	<p>Bezüglich des Bodens geht von der 12. Flächen-nutzungsplanänderung der Stadt Remscheid eine zusätzliche Inanspruchnahme bisher unversiegelter Böden im Bereich der Gartenflächen einher. Besonders hochwertige und schutzwürdige Böden liegen hier allerdings nicht vor. Wie bereits beim Schutzgut Fläche erläutert, entspricht die Planung dem Grundsatz eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, so dass keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden abzuleiten sind. Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einem Erhalt der aktuellen Situation auszugehen.</p> <p>Gemäß des Bodengutachtens (BÜRO FÜR UMWELTGEOLOGIE JÜRGEN BRANDAU 2021) wurde eine LAGA-Übersichtsanalytik im Feststoff für die Mischproben MP 1 und MP 2, sowie den Einzelproben EP 1 (RKS 2), EP 2 (RKS 2 (Asphaltstücke)) und EP 3 (RKS 3) durchgeführt, da das angetroffene, angefüllte Bodenmaterial möglicherweise im Zuge der geplanten Bebauungsmaßnahmen zum Teil umgelagert oder auch entsorgt werden müsste. Zusätzlich wurde eine MP 3 aus den Anschüttungen der RKS 1 bis 6 erstellt. Als Grundlage zur Einstufung der analysierten Bodenproben diente die LAGA Richtlinie Boden (November 2004/1997) und die Deponieverordnung (April 2009) sowie zusätzlich die Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV, Juli 1999). Die Analysen aus dem Anschüttungsbereich der RKS 4 bis 6 (MP 2) zeigen, dass dieses Material gemäß der LAGA Boden (2004) entsorgt bzw. unter den geltenden Bestimmungen von Z 2 (Feststoff) ordnungsgemäß, unter Einhaltung der entsprechenden Sicherungsmaßnahmen gemäß der LAGA Boden (2004), an geeigneten Orten wieder eingebaut werden kann.</p> <p>Die Analysen aus dem Anschüttungsbereich der RKS 1 bis 3 (EP 1 bis 3 und MP 1) zeigen, dass dieses Material gemäß</p>

Bestand und Bewertung	Auswirkungsprognose
	<p>der LAGA Boden (2004) aufgrund der Gehalte an PAK nicht wieder eingebaut werden darf. Das in der MP 3 hinsichtlich seiner Entsorgungsmöglichkeiten untersuchte Anschüttungsmaterial aus den RKS 1 bis 6 ist ordnungsgemäß zu deponieren.</p> <p>Die in der BBodSchV 1999 aufgeführten Prüfwerte hinsichtlich des <u>Wirkungspfad</u>es <u>Boden - Mensch</u> für die Nutzungsform „Park- und Freizeitanlagen“ sowie Industrie- und Gewerbegrundstücke hat ergeben, dass wenn die geplanten Grünflächen öffentlich zugänglich sein sollten oder Anpflanzungen beherbergen, die regelmäßige Pflege in Anspruch nehmen (Sträucher, Beete etc.), eine Aufnahme von Schadstoffen im Wirkungspfad Boden - Mensch durch Austausch des belasteten Bodens oder das Aufbringen sauberen Bodens in ausreichender Mächtigkeit von mindestens 0,35 m, zu verhindern ist.</p> <p>Für den <u>Wirkungspfad</u> <u>Boden - Grundwasser</u> konnte während der Bohrarbeiten kein Stau- Grundwasser angetroffen werden. Die angetroffenen Schadstoffe befinden sich größtenteils in und unter der weitestgehend wasserundurchlässigen Asphaltdecke, sodass ein Lösen oder Auswaschen der Schadstoffe durch Niederschlagswasser und ein potenzieller Eintrag in tiefere Grundwasserschichten verhindert wird. Durch die geplanten Abbruch- und Umbauarbeiten wird diese Barriere aufgebrochen, weshalb die Asphaltbruchstücke und das darunterliegende belastete Material bis zur Entsorgung gesondert und vor Niederschlag geschützt (z. B. durch Abdeckung mit wasserundurchlässigen Planen) gelagert werden soll.</p>
Schutzgut Wasser	
<p>Wasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Daten zum Grundwasser werden dem Fachinformationssystem ELWAS des MINISTERIUMS FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW entnommen. Demnach liegt der gesamte Untersuchungsraum im Bereich des Grundwasserkörpers „Rechtsrheinisches Schiefergebirge“ (273_04). Der Grundwasserkörper besteht hauptsächlich aus devonischen Tonsteinen, Tonschiefern, Schluffsteinen, Sandsteinen und Grauwacken sowie untergeordnet karbonischen Tonsteinen und Sandsteinbänken mit überwiegend geringer Durchlässigkeit. Im Bereich des Grundwasserkörpers wurden mittlere Grundwasserflurabstände zwischen 1,0 und 4,0 m unter Geländeoberfläche gemessen.</p> <p>Bei der durch das BÜRO FÜR UMWELTGEOLOGIE JÜRGEN BRANDAU (2021) durchgeführten Altlasten-Gefährdungsabschätzung wurde bei den durchgeführten Rammkernsondierungen kein Grund- oder Stauwasser angetroffen.</p>	<p>Wie im vorgenannten Schutzgut Boden dargestellt, geht die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mit erheblichen Auswirkungen einher. Gleiches gilt auch für das Schutzgut Wasser. Die oben aufgeführten Vorgaben des Bodengutachtens im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden - Grundwasser sind beim Straßenbau zu berücksichtigen.</p> <p>Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand zu erwarten.</p>

Bestand und Bewertung	Auswirkungsprognose
<p>Im Plangebiet liegen keine Fließ- und Stillgewässer. Im Umfeld entspringt ca. 250 m südöstlich der Baisiepen bzw. ca. 250 m südwestlich der Berghausener Bach. Der Baisiepen fließt dem Tenter Bach aus nordwestlicher Richtung zu. Das Einzugsgebiet ist stark anthropogen überprägt. Der Berghausener Bach mündet in den Eschbach.</p>	
Schutzgut Luft / Klima	
<p>Hinsichtlich des Teilschutzgutes Luft liegen für das Plangebiet keine Daten vor. Die nächstgelegene Luftmessstation des LANUV liegt an der Freiheitstraße in Remscheid ca. 2,5 km westlich des Plangebietes und kann aufgrund der großen Entfernung zum Plangebiet nicht für die Beurteilung herangezogen werden. Grundsätzlich übernehmen die Gehölzstrukturen im Plangebiet sowie im Umfeld eine Frischluftfunktion. Für die Stadt Remscheid liegt ein Luftreinhalteplan (LRP) vor (BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF 2012), aus dem sich jedoch keine konkreten Angaben oder Maßnahmen für das vorliegende Plangebiet ableiten lassen. Die Luftqualität wird vorwiegend durch die Verkehrsbelastung der Lenneper Straße geprägt.</p> <p>Hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse wurde in dem Gutachten „Belange des Klimaschutzes“ zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid (UWEDO 2021) die Klimafunktionskarte der Stadt Remscheid (2018) ausgewertet. Demnach ist der überwiegende Teil des Plangebietes der Klimafunktion „Stadt (hohe Gebäudedichte)“ zuzuordnen. Die westlich angrenzende Bahnfläche ist der Klimafunktion „Freiland (Landwirtschaft oder Grünfläche)“ zugeordnet. „Kaltluftströmung (nachts)“ herrscht vom Plangebiet in Richtung Westen.</p> <p>Gemäß Fachinformationssystem Klimaanpassung (LANUV 2021) befindet sich der zentrale Bereich des Plangebietes zwischen der Lenneper Straße im Norden und der Baisieper Straße im Süden überwiegend innerhalb des Klimatops „Vorstadtklima“ bzw. im westlichen Randbereich der Bahnlinie im Bereich des Klimatops „Klima innerstädtischer Grünflächen“. Bei dem Klimatop „Vorstadtklima“ handelt es sich um Flächen, die in erster Linie eine Bebauungsstruktur mit Einzel- und Doppelhäusern mit einem geringer Versiegelungsgrad (i.d.R. 20-30 %) bzw. eine hohe Durchgrünung mit Wiesen, Baum- und Strauchvegetation aufweisen.</p> <p>In der Gesamtbetrachtung werden die Ergebnisse der Klimaanalysekarte aus der Nacht- und Tagsituation in einer zusammenfassenden Bewertung kombiniert und die thermische Gesamtsituation betrachtet. Demnach ist der zentrale Bereich des Plangebietes auf einer fünfstelligen Bewertungsskala als Stufe 3 „wenig günstig“ mit folgenden Planungshinweisen für Wohn- und Gewerbeflächen zugeordnet: Mittlere bis hohe Empfindlichkeit gegenüber</p>	<p>Hinsichtlich des Schutzgutes Luft / Klima ist ein Verlust von Gehölzen im Bereich der Gartenbrache als Beeinträchtigung zu bewerten, da den Gehölzen eine Bedeutung für die Frischluftproduktion zukommt. Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einem Erhalt der Strukturen in den Gartenflächen auszugehen.</p> <p>Die „Belange des Klimaschutzes“ zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid (UWEDO 2021) kommen zu folgendem Ergebnis hinsichtlich der Auswirkungen auf das Schutzgut:</p> <p>Bei einer reinen Betrachtung der Klimafunktionskarte der Stadt Remscheid, ergibt sich hinsichtlich der Bewertung hier ein „Plus“ (+), da die Böschung mit Klimafunktion „Freiland“ erhalten wird und die neue Straße im Bereich der Klimafunktion „Stadt“ realisiert wird. Die Darstellungen der Klimafunktionskarte werden also berücksichtigt und werden sich nicht wesentlich verändern / verschlechtern. Allerdings geht im Bereich der Wohn- und Brachfläche der klimatisch hochwertige Baumbestand verloren. Gerade kleine Flächen können einen hohen Wert aufweisen und sind gleichzeitig aufgrund des Maßstabes der Klimafunktionskarte ggf. nicht im Detail erfasst. Aufgrund einer Betroffenheit des Baumbestandes wird hier dennoch für die Gesamtbewertung des Kriteriums „Stadtklimatische Verhältnisse“ ein „Minus“ (-) vergeben.</p> <p>Grundsätzlich kann die teils brachgefallene Fläche einer neuen Nutzung unterzogen werden. Gemäß des Leitfadens ist ein Flächenrecycling einer Inanspruchnahme von Freiflächen vorzuziehen, was mit einer positiven Bewertung einhergeht. Wie bereits erläutert, ist allerdings teilweise der Baumbestand von der Straßenplanung betroffen. Da der Baumbestand mikroklimatische Bedeutung für das nahe Umfeld aufweist, wird hinsichtlich des Kriteriums „Siedlungsfläche und Verkehrsfläche: Wiedernutzung, Umwandlung oder Umnutzung von Brachflächen / Abbruch von Gebäuden“ als Bewertung ein „Minus“ (-) vergeben.</p> <p>Die Planung findet in einem Bereich mit zukünftig starkem Gefälle nach Norden statt. Bei Realisierung sind aufgrund der Hanglage daher Schäden der nördlich angrenzenden Nutzungen potenziell möglich. Entsprechend der Methodik wird hier hinsichtlich des Kriteriums „Lage (bezogen auf Gefährdung gegenüber Starkregen)“ als Bewertung ein „Minus“ (-) vergeben.</p>

Bestand und Bewertung	Auswirkungsprognose
<p>Nutzungsintensivierung, Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation werden empfohlen, Nachverdichtungen sollten nicht zu einer Verschlechterung auf der Fläche selbst bzw. angrenzenden Flächen führen („Entkopplung“) und die Baukörperstellung sollte beachtet sowie möglichst eine Erhöhung des Vegetationsanteils angestrebt werden.</p> <p>Bezogen auf das Schutzgut Klima handelt es sich im zentralen Teil überwiegend um unversiegelte Flächen, die in der heutigen Flächenausgestaltung die klimatische Ausgleichsfunktion für die umliegende hitzebelastete Bebauung übernimmt.</p>	<p>Folgende Hinweise sind auf den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Erhalt von Einzelbäumen in den Randbereichen der Planung ist zu prüfen, um Eingriffe in hochwertige Gehölze möglichst zu minimieren. • Es ist zu prüfen, inwieweit ggf. straßenbegleitende Neuanpflanzungen von Bäumen als Ausgleich möglich sind. • Im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens kommt zudem die Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid zur Anwendung, so dass bezogen auf das gesamte Stadtgebiet ein Ausgleich der verloren gehenden Bäume stattfindet. • Der Umgang mit Starkregen ist zu berücksichtigen, um Schäden zu vermeiden. <p>Hinsichtlich der Thematik Starkregen, berücksichtigt die Straßenplanung bereits einen Aufschlag bei der Berechnung der anfallenden Niederschlagsmengen und sieht zum Umgang mit Starkregen die Anlage von mehr Senkkästen im Straßenraum vor. Das Straßenbauprojekt führt generell zu weiteren Versiegelungen und aufgrund der topographischen Verhältnisse und des geplanten Gefälles nach Norden zu einer Bündelung des abfließenden Oberflächenwassers im Falle eines Starkregenereignisses in nördliche Richtung.</p> <p>Der Erhalt und die Neuanpflanzung von Gehölzen wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 677 geklärt. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und auch eines Ausgleichs von Eingriffen auf städtischer Ebene, ist nicht von erheblichen Auswirkungen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Schutzgüter Luft / Klima auszugehen. Mikroklimatisch wird der umliegenden Wohnbebauung ein Teil der derzeit klimatisch ausgleichenden Biotopstrukturen im Bereich der Straßenplanung entzogen. Zur Verminderung trägt der geplante Erhalt von Gehölzen im Bereich der westlichen Bahnböschung sowie im östlichen Teilbereich des Plangebietes im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 677 bei.</p>
Schutzgut Landschaft / Ortsbild	
<p>Die Landschaft bzw. das Ortsbild wird von den Straßenflächen der Lenneper Straße und der Baisieper Straße aus gesehen, von der randständigen Wohnbebauung geprägt. Die Böschungskante im Norden entlang der Lenneper Straße weist einen hohen Geländeversprung auf, welcher mit der ehemaligen Villa und den westlich und östlich angrenzenden Bäumen prägend ist. Eine Zugänglichkeit des Plangebietes liegt nicht vor, so dass der innenliegende Teil, der sich als Gartenbrache mit teils altem Baumbestand darstellt, kaum</p>	<p>Hinsichtlich des Landschaftsbildes gehen von der Planung keine erheblichen Auswirkungen aus. Im Bereich der Gartenbrache wird sich zwar das Ortsbild vollständig verändern, dieser Bereich ist aktuell aber nicht zugänglich und daher nur eingeschränkt wahrnehmbar. Die westliche, mit Gehölzen bestandene Böschungskante mit einer hohen Bedeutung für das Ortsbild wird erhalten, was aus naturschutzfachlicher Sicht positiv zu bewerten ist. Bei Nichtdurchführung der Planung ist von keinen Veränderungen des aktuellen Zustandes auszugehen.</p>

Bestand und Bewertung	Auswirkungsprognose
<p>einsichtig ist. Von den beiden Brücken über die Bahntrasse sowie von Westen aus, bestehen Blickbeziehungen in Richtung des Plangebietes. Von Bedeutung ist hierbei vor allem die mit Bäumen bewachsene Böschungskante. Bewertet man das Ortsbild mittels der Erlebnisfaktoren Vielfalt, Eigenart und Schönheit, kommt insbesondere dem Baumbestand im Plangebiet eine hohe Bedeutung zu.</p>	
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
<p>Östlich grenzt das Plangebiet an einen Wasserturm an, der als Baudenkmal in der Denkmalliste der Stadt Remscheid eingetragen ist (Listennummer. Nr. 215). Kulturgüter die im Zusammenhang mit einer archäologischen Bedeutung zu sehen sind (Bodendenkmäler), liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor. Zu den sonstigen Sachgütern zählen insbesondere gesellschaftliche Werte, die z. B. eine hohe funktionale Bedeutung hatten oder noch haben wie z. B. historische Fördertürme, Brücken, Türme, Tunnel sowie Gebäude. Zudem zählen alle Anlagen der Ver- und Entsorgung, wie vorhandene Gas-, Wasser-, Telekommunikations- und Stromleitungen sowie die Verkehrsinfrastruktur zu den Sachgütern. Eine entsprechende Infrastruktur ist durch die im Plangebiet verlaufenden öffentlichen Verkehrsflächen und Ver- und Entsorgungsleitungen gegeben.</p>	<p>Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter gehen von der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid nicht aus. Das angrenzende Baudenkmal wird von der Planung nicht tangiert. Bodendenkmäler sind nicht bekannt. Bei Nichtdurchführung der Planung sind ebenfalls keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand zu erwarten.</p>
Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen und Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Plangebiete	
<p>Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB sind im Rahmen der Umweltprüfung die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Wie den einzelnen Schutzgutkapiteln entnommen werden kann, erfüllen bestimmte Strukturen im Plangebiet vielfältige Funktionen. So weist zum Beispiel die Gartenbrache und der Baumbestand eine Bedeutung für das Schutzgut Tiere und Pflanzen, das Klima sowie das Stadtbild auf. Gleichzeitig bestehen Wechselwirkungen zwischen der klimatischen und lufthygienischen Situation, der Altlastenthematik und der menschlichen Gesundheit. Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern wurden im Rahmen der Bestandsanalyse und Bewertung, sowie Auswirkungsprognose berücksichtigt und in die Gesamtbewertung der Belange des Umweltschutzes einbezogen.</p> <p>Gemäß Anlage 1 BauGB sind kumulative Wirkungen bei der Beurteilung der Auswirkungen zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall sind im Umfeld keine weiteren Planungen vorhanden / bekannt, von denen Wirkungen auf den betroffenen Planungsraum ausgehen.</p>	<p>Erhebliche Umweltauswirkungen bzw. sich negativ verstärkende Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern oder spezielle Beeinträchtigungen, die sich infolge von Wirkungsverlagerungen ergeben können, sind im Rahmen der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans nicht zu erwarten.</p> <p>Erhebliche Umweltauswirkungen im Rahmen der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete liegen nicht vor.</p>

2.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen nachteiligen Auswirkungen sowie Überwachungsmaßnahmen

Vermeidung, Verhinderung und Verringerung

Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung werden aktuell noch keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich durch Darstellungen verbindlich gefasst. Da die Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 677 erfolgt, können auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Festsetzungen entsprechend des Konkretisierungsgrades des Bebauungsplanes getroffen werden, um mögliche Problemlagen zu lösen (z. B. planinterne und externe Ausgleichsmaßnahmen und -flächen, Hinweise hinsichtlich artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen).

Dennoch wurden folgende Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt bzw. werden im Rahmen der nachfolgenden Ebene der Bebauungsplanung einer detaillierten Betrachtung unterzogen:

- Erhalt des im Westen verlaufenden Fuß- und Radweges, mit einer Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsfunktion,
- Erhalt der westlichen, mit Gehölzen bewachsenen Böschungskante mit einer hohen Bedeutung für das Landschafts-/ Ortsbild,
- Erhalt von Gehölzen im östlichen Teilbereich des Plangebietes,
- Wiedernutzung einer Siedlungsbrache im Innenbereich und damit Berücksichtigung des Grundsatzes eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden,
- Schaffung einer Grünfläche mit Baumbestand im östlichen Bereich der Straßenverkehrsfläche.

Folgende Hinweise stammen aus dem Fachgutachten „Belange des Klimaschutzes“ (UWEDO 2021) und sollen auf den nachfolgenden Planungsebenen berücksichtigt werden:

- Der Erhalt von Einzelbäumen in den Randbereichen der Planung ist zu prüfen, um Eingriffe in hochwertige Gehölze möglichst zu minimieren.
- Es ist zu prüfen, inwieweit ggf. straßenbegleitende Neuanpflanzungen von Bäumen als Ausgleich möglich sind.
- Im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens kommt zudem die Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid zur Anwendung, so dass bezogen auf das gesamte Stadtgebiet ein Ausgleich der verloren gehenden Bäume stattfindet.
- Der Umgang mit Starkregen ist zu berücksichtigen, um Schäden zu vermeiden.

Hinsichtlich der Thematik Starkregen, berücksichtigt die Straßenplanung bereits einen Aufschlag bei der Berechnung der anfallenden Niederschlagsmengen und sieht zum Umgang mit Starkregen die Anlage von zusätzlichen Senkkästen im Straßenraum vor. Das Straßenbauprojekt führt generell zu weiteren Versiegelungen und aufgrund der topographischen Verhältnisse und des geplanten Gefälles nach Norden zu einer Bündelung des abfließenden Oberflächenwassers im Falle eines Starkregeneignisses in nördliche Richtung.

Gemäß des Bodengutachtens (BÜRO FÜR UMWELTGEOLOGIE JÜRGEN BRANDAU 2021) sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Die Analysen aus dem Anschüttungsbereich der RKS 4 bis 6 (MP 2) zeigen, dass dieses Material gemäß der LAGA Boden (2004) entsorgt bzw. unter den geltenden Bestimmungen von Z 2 (Feststoff) ordnungsgemäß, unter Einhaltung der entsprechenden Sicherungsmaßnahmen gemäß der LAGA Boden (2004), an geeigneten Orten wieder eingebaut werden kann.

- Die Analysen aus dem Anschüttungsbereich der RKS 1 bis 3 (EP 1 bis 3 und MP 1) zeigen, dass dieses Material gemäß der LAGA Boden (2004) aufgrund der Gehalte an PAK nicht wieder eingebaut werden darf. Das in der MP 3 hinsichtlich seiner Entsorgungsmöglichkeiten untersuchte Anschüttungsmaterial aus den RKS 1 bis 6 ist ordnungsgemäß zu deponieren.
- Die in der BBodSchV 1999 aufgeführten Prüfwerte hinsichtlich des Wirkungspfad Boden - Mensch für die Nutzungsform „Park- und Freizeitanlagen“ sowie Industrie- und Gewerbegrundstücke hat ergeben, dass wenn die geplanten Grünflächen öffentlich zugänglich sein sollten oder Anpflanzungen beherbergen, die regelmäßige Pflege in Anspruch nehmen (Sträucher, Beete etc.), eine Aufnahme von Schadstoffen im Wirkungspfad Boden - Mensch durch Austausch des belasteten Bodens oder das Aufbringen sauberen Bodens in ausreichender Mächtigkeit von mindestens 0,35 m, zu verhindern ist.
- Für den Wirkungspfad Boden - Grundwasser konnte während der Bohrarbeiten kein Stau- Grundwasser angetroffen werden. Die angetroffenen Schadstoffe befinden sich größtenteils in und unter der weitestgehend wasserundurchlässigen Asphaltdecke, sodass ein Lösen oder Auswaschen der Schadstoffe durch Niederschlagswasser und ein potenzieller Eintrag in tiefere Grundwasserschichten verhindert wird. Durch die geplanten Abbruch- und Umbauarbeiten wird diese Barriere aufgebrochen, weshalb die Asphaltbruchstücke und das darunterliegende belastete Material bis zur Entsorgung gesondert und vor Niederschlag geschützt (z. B. durch Abdeckung mit wasserundurchlässigen Planen) gelagert werden soll.

Eingriffe und Ausgleich auf Ebene der Flächennutzungsplanung

Sind aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden (§ 18 BNatSchG). Diese werden im § 1a BauGB geregelt. Gemäß Abs. 3 Satz 1 sind die Vermeidung und der Ausgleich von erheblichen Beeinträchtigungen in der Abwägung zu berücksichtigen.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung können aktuell noch keine Angaben zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft getroffen werden. Eine detaillierte Bilanzierung der Eingriffe in den Biotopbestand sowie die Bäume gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid, erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 677. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens kann die östlich der geplanten Straße gelegene Grünfläche ggf. für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden. Grundsätzlich sollen Bäume und Sträucher, die dem Straßenbau nicht zum Opfer fallen, erhalten werden. Geplant sind Flächen zur Anpflanzung und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen als Pufferzone zur angrenzenden Wohnbebauung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 677. Außerdem werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens externe Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen, so dass auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens ein vollständiger Ausgleich der Eingriffe erfolgt und somit dieser Konflikt gelöst wird und keine erheblichen Auswirkungen verbleiben.

Überwachungsmaßnahmen

Hinsichtlich möglicher Überwachungsmaßnahmen wird auf das Kapitel 3.2 verwiesen.

2.3 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten und Gründe für die getroffene Wahl

Gemäß der Begründung zur 12. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Remscheid, verbindet sie Straßenbrücke Intzeplatz im heutigen Zustand die Intzestraße und die Baisieper Straße mit der Lenneper Straße und ist damit ein wichtiges Verbindungsstück im Netz der Hauptverkehrsstraßen der Stadt Remscheid (Vorrangnetz). Die Brücke muss von mehreren Buslinien zwingend genutzt werden, da es keine geeigneten Alternativ-Routen gibt. Die Brücke

stammt aus dem Jahr 1896 und hat im Moment noch eine Tragfähigkeit bis 30 Tonnen. Die Brücke ist seit jeher für die hohe Verkehrsbelastung zu schmal, die Fahrbahnbreite von 5,20 m erlaubt normalerweise nur Begegnungsverkehr für Pkw. Für die Brücke wird seitens der Brückenbauabteilung der Technischen Betriebe eine Restnutzungsdauer von 5 - 15 Jahren geschätzt. Es besteht aber stets das Risiko, dass im Rahmen der alle 3 Jahre stattfindenden Bauwerksprüfungen, bzw. der jährlich durchgeführten Bauwerksbesichtigungen, eine kürzere Restnutzungsdauer festzustellen ist. Überdies kann es ein Ergebnis solcher Prüfungen sein, dass in den nächsten Jahren eine Gewichtsbeschränkung erforderlich wird, so dass der Schwerverkehr, bzw. der Linienverkehr mit Bussen diese Brücke dann nicht mehr nutzen könnte. Aus diesen Gründen lässt die Stadt Remscheid aktuell eine Ausführungsplanung für eine neue Verbindungsstraße, dem sogenannten Durchstich Intzestraße, erstellen.

2.4 Zusammenfassende Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen und Krisenfälle

Bei dem Plangebiet handelt es sich im zentralen Teil überwiegend um unversiegelte Flächen, die in der heutigen Flächenausgestaltung die klimatische Ausgleichsfunktion für die umliegende hitzebelastete Bebauung sowie Biotopfunktionen übernimmt. In der Regel geht jede Neuplanung mit einem Flächenverlust / einer Flächeninanspruchnahme einher. Im vorliegenden Fall findet eine Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Straßenverkehrsfläche“ statt, so dass ein neuer Flächenbrauch entsteht, da Gartenflächen in Zukunft von der Straßenplanung eingenommen werden. Zusammenfassend gehen unter Berücksichtigung allgemeiner Vermeidungsmaßnahmen und der Maßnahmen aus den jeweiligen Fachgutachten von der 12. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Remscheid überwiegend keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen aus. Lediglich hinsichtlich der Schutzgüter Tiere und Pflanzen gehen die Eingriffe in den teils alten Baumbestand der Gartenbrache voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen einher. Hinsichtlich des Artenschutzes finden daher aktuell vertiefende Untersuchungen statt, um diesen Belang abschließend zu klären. Erste Erkenntnisse aus den Kartierungen lassen ein geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial mit der Planung erwarten. Im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid ist davon auszugehen, dass etwaige artenschutzrechtliche Konflikte auf der Ebene des Bebauungsplanes gelöst werden können. Bezogen auf die Eingriffsregelung wird auf Ebene des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens Nr. 677 eine Bilanzierung und Ausgleichsplanung erfolgen, um die Auswirkungen zu kompensieren. Es liegen nach derzeitigem Stand keine Informationen über erheblich nachteilige Auswirkungen durch Krisenfälle vor.

3. Zusätzliche Angaben

3.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Die Methodik der Umweltprüfung, die durch den Umweltbericht dokumentiert wird, orientiert sich an den Vorgaben des § 2a BauGB und der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB. Zunächst wird der gegenwärtige Umweltzustand verbal-argumentativ beschrieben und bewertet. In Abhängigkeit von den Vorbelastungen und der Bestandsbewertung erfolgt eine verbal-argumentative Bewertung der erheblichen Auswirkungen durch die Planung. Dabei werden die übergeordneten Ziele des Umweltschutzes aus den relevanten Fachgesetzen und -plänen berücksichtigt. Entsprechend werden Hinweise zur Vermeidung und Verringerung aufgelistet.

Als Beurteilungsgrundlage für die Auswirkungen wurden die im Kapitel 2.1 aufgelisteten Daten ausgewertet.

Zum jetzigen Planungsstand sind keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten, die die Beurteilung der Erheblichkeit von möglichen Umweltauswirkungen des Planungsvorhabens maßgeblich eingeschränkt haben.

3.2 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Gemäß § 4c BauGB überwachen die Städte und Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Eine geplante Überwachung eventueller Auswirkungen ist im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung nicht bekannt und ist auf der nachgelagerten Ebene des Bebauungsplanes zu regeln. Diesbezüglich wird empfohlen spätestens 5 Jahre nach Rechtskraft des Bebauungsplanes (bzw. nach teilweiser oder vollständiger Planrealisierung) eine Überprüfung der im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen und der Umsetzung von Vorgaben (z. B. der Anpflanzungen) durchzuführen. Zweck eines Monitorings ist es zu überprüfen, ob sich die erheblichen Umweltauswirkungen in dem Rahmen bewegen, wie sie im Umweltbericht prognostiziert und in die Abwägung eingestellt wurden.

3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Stadt Remscheid plant, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Durchstich bzw. die Verlängerung der Intzestraße von der Baisieper Straße bis zur Lenneper Straße entlang des Bahndamms zu schaffen. Der neue Durchstich ist erforderlich, weil die Straßenbrücke Intzeplatz lediglich eine Restnutzungsdauer von 5 - 15 Jahren aufweist und ein wichtiges Verbindungsstück zwischen Intzestraße / Baisieper mit der Lenneper Straße darstellt. Um diese Verkehrsverbindung dauerhaft gewährleisten zu können, ist eine Überplanung der mit Bäumen bestandenen Grünfläche sowie der Abriss von zwei leergezogenen Wohnhäusern an der Lenneper Straße und der Baisieper Straße erforderlich. Das Plangebiet der 12. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Gesamtgröße von ca. 0,47 ha. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan Nr. 677 aufgestellt.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wird ein Umweltbericht erstellt. Der Umweltbericht stellt die umweltrelevanten Aspekte der Planung umfassend und systematisch dar, so dass die Belange des Umweltschutzes in der Abwägung berücksichtigt werden können. Ergebnisse anderer Fachgutachten werden zusammenfassend in den Umweltbericht übernommen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (2010) ist im Bereich der Straßenplanung Wohnbaufläche dargestellt. Der westliche Fußweg mit Böschungen ist als Straßenverkehrsfläche dargestellt. Um die Planung realisieren zu können, erfolgt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid. Die FNP-Änderung sieht eine Zuordnung der vorhandenen Böschungsbereiche und des Fußweges zur Darstellung des Trassenverlaufs der Bahnanlage vor. Der östliche Teil des Plangebietes soll als Straßenverkehrsfläche dargestellt werden.

Das Plangebiet wird im zentralen Bereich durch eine Gartenbrache mit umfangreichen Gehölz- und Gebüschbestand überwiegend bestehend aus Esche, Bergahorn, Spitzahorn und Kirsche geprägt. Der Großteil der Gehölze weist ein mittleres Baumholz auf. Vereinzelt weisen zudem ein starkes bis mächtiges Baumholz auf. Westlich wird das Plangebiet durch eine steile Böschungskante, die ebenfalls mit Bäumen bestanden ist, begrenzt. Hier überwiegen Bergahorne und Eschen mit mittlerem Baumholz. Daran schließt sich außerhalb des Plangebietes ein Fuß- und Radweg sowie die etwas tiefergelegene Bahntrasse an. Östlich des Plangebietes grenzt Gewerbe- und Wohnbebauung an. Zusätzlich zu der Biotoptypenaufnahme hat im März 2021 im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Baumaufnahme gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid stattgefunden. Von den insgesamt 77 aufgenommenen Bäumen fallen 38 Bäume unter die Baumschutzsatzung. Hinsichtlich der Fauna wurde zum Bebauungsplan Nr. 677 eine Artenschutzprüfung der Stufe I (Vorprüfung) durch das Büro UWEDO erstellt (2021). Diese kommt zu dem Ergebnis, dass Vorkommen und Betroffenheiten von planungsrelevanten Arten nicht von vornherein ausgeschlossen werden können. Aufgrund dessen werden, Kartierungen der Avifauna und Fledermäuse und eine vertiefende Art-für-Art Betrachtung der Artenschutzprüfung Stufe II empfohlen. Die Kartierungen finden aktuell noch statt. Erste Erkenntnisse aus den Kartierungen lassen ein

geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial mit der Planung erwarten. Im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid ist davon auszugehen, dass etwaige artenschutzrechtliche Konflikte auf der Ebene des Bebauungsplanes gelöst werden können.

Innerhalb der 12. FNP-Änderung befinden sich an der Lenneper Straße und der Baisieper Straße zwei teilweise leergezogene Wohnhäuser. Das nördliche Gebäude an der Lenneper Straße ist seit längerem ungenutzt und eine baufällige Ruine. Das südliche Gebäude an der Baisieper Straße ist nur noch zum Teil bewohnt, soll aber noch zur Umsetzung des Vorhabens leergezogen werden. Die übrigen Flächen weisen keine Wohnfunktion auf. Der an das Plangebiet angrenzenden Wohnbebauung kommt als schutzbedürftige Nutzung eine hohe Bedeutung zu. Ausgewiesene Rad- und Wanderwege sind im Plangebiet nicht vorhanden. Westlich verläuft parallel zur Bahntrasse ein Fuß- und Radweg. Das Plangebiet weist keine Freizeit- und Erholungsfunktion auf. Die Zugänge zum Plangebiet sind durch Bauzäune gesichert, so dass eine Betretung nicht möglich ist. Ein Verkehrsgutachten und eine Schalltechnische Untersuchung sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 677 aktuell noch in Bearbeitung. Die Landschaft bzw. das Ortsbild wird von den Straßenflächen der Lenneper Straße und der Baisieperer Straße aus gesehen, von der randständigen Wohnbebauung geprägt. Eine Zugänglichkeit des Plangebietes liegt nicht vor, so dass der innenliegende Teil, der sich als Gartenbrache mit teils altem Baumbestand darstellt, kaum einsichtig ist. Von den beiden Brücken über die Bahntrasse sowie von Westen aus, bestehen Blickbeziehungen in Richtung des Plangebietes. Von Bedeutung ist hierbei vor allem die mit Bäumen bewachsene Böschungskante. Bewertet man das Ortsbild mittels der Erlebnissfaktoren Vielfalt, Eigenart und Schönheit, kommt insbesondere dem Baumbestand im Plangebiet eine hohe Bedeutung zu. Östlich grenzt das Plangebiet an einen Wasserturm an, der als Baudenkmal in der Denkmalliste der Stadt Remscheid eingetragen ist (Listennummer. Nr. 215). Kulturgüter die im Zusammenhang mit einer archäologischen Bedeutung zu sehen sind (Bodendenkmäler), liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.

Bezogen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser handelt es sich im zentralen Teil überwiegend um unversiegelte Flächen, die in der heutigen Flächenausgestaltung die klimatische Ausgleichsfunktion für die umliegende hitzebelastete Bebauung sowie Biotopfunktionen übernimmt. Ausnahme bilden die beiden leerstehenden Wohnhäuser sowie eine noch vorhandene Asphaltdecke südöstlich der ehem. Villa. Der Bodenkarte NRW (BK50) kann entnommen werden, dass im Plangebiet Braunerden vorherrschen. Eine Bewertung der Schutzwürdigkeit der Böden liegt für das Plangebiet nicht vor. Das Bodengutachten (BÜRO FÜR UMWELT GEOLOGIE JÜRGEN BRANDAU 2021) kommt zu folgenden Ergebnissen. Die Analysen aus dem Anschüttungsbereich der RKS 4 bis 6 (MP 2) zeigen, dass dieses Material entsorgt bzw. unter Einhaltung der entsprechenden Sicherungsmaßnahmen an geeigneten Orten wieder eingebaut werden kann. Die Analysen aus dem Anschüttungsbereich der RKS 1 bis 3 (EP 1 bis 3 und MP 1) zeigen, dass dieses Material aufgrund der Gehalte an PAK nicht wieder eingebaut werden darf. Die in der BBodSchV 1999 aufgeführten Prüfwerte hinsichtlich des Wirkungspfades Boden - Mensch für die Nutzungsform „Park- und Freizeitanlagen“ sowie Industrie- und Gewerbegrundstücke hat ergeben, dass wenn die geplanten Grünflächen öffentlich zugänglich sein sollten oder Anpflanzungen beherbergen, die regelmäßige Pflege in Anspruch nehmen (Sträucher, Beete etc.), eine Aufnahme von Schadstoffen im Wirkungspfad Boden - Mensch durch Austausch des belasteten Bodens oder das Aufbringen sauberen Bodens in ausreichender Mächtigkeit von mindestens 0,35 m, zu verhindern ist. Für den Wirkungspfad Boden - Grundwasser konnte während der Bohrarbeiten kein Stau- Grundwasser angetroffen werden. Die angetroffenen Schadstoffe befinden sich größtenteils in und unter der weitestgehend wasserundurchlässigen Asphaltdecke, sodass ein Lösen oder Auswaschen der Schadstoffe durch Niederschlagswasser und ein potenzieller Eintrag in tiefere Grundwasserschichten verhindert wird. Durch die geplanten Abbruch- und Umbauarbeiten wird diese Barriere aufgebrochen, weshalb die Asphaltbruchstücke und das darunterliegende belastete Material bis zur Entsorgung gesondert und vor Niederschlag geschützt (z. B. durch Abdeckung mit wasserundurchlässigen Planen) gelagert werden soll.

Hinsichtlich des Teilschutzgutes Luft liegen für das Plangebiet keine Daten vor. Hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse wurde in dem Gutachten „Belange des Klimaschutzes“ zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid (UWEDO 2021) die Klimafunktionskarte der Stadt Remscheid (2021) ausgewertet. Demnach ist der überwiegende Teil des Plangebietes der Klimafunktion „Stadt (hohe Gebäudedichte)“ zuzuordnen. Die westlich angrenzende Bahnfläche ist der Klimafunktion „Freiland (Landwirtschaft oder Grünfläche)“ zugeordnet. „Kaltluftströmung (nachts)“ herrscht vom Plangebiet in Richtung Westen.

Zusammenfassend gehen unter Berücksichtigung allgemeiner Vermeidungsmaßnahmen und der Maßnahmen aus den jeweiligen Fachgutachten von der 12. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Remscheid überwiegend keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen aus. Lediglich hinsichtlich der Schutzgüter Tiere und Pflanzen gehen die Eingriffe in den teils alten Baumbestand der Gartenbrache voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen einher. Hinsichtlich des Artenschutzes finden daher aktuell vertiefende Untersuchungen statt, um diesen Belang abschließend zu klären. Erste Erkenntnisse aus den Kartierungen lassen ein geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial mit der Planung erwarten. Im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid ist davon auszugehen, dass etwaige artenschutzrechtliche Konflikte auf der Ebene des Bebauungsplanes gelöst werden können. Bezogen auf die Eingriffsregelung wird auf Ebene des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens Nr. 677 eine Bilanzierung und Ausgleichsplanung erfolgen, um die Auswirkungen zu kompensieren.

4. Literatur- und Quellenverzeichnis

Gesetze, Richtlinien, Normen

BAUGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist.

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

LNATSCHG NRW - Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, ber. S. 214).

Fachliteratur und projektbezogene Literatur

BEZIKSREGIERUNG DÜSSELDORF 2018 - Regionalplan Düsseldorf (RPD).

BEZIKSREGIERUNG DÜSSELDORF 2012 - Luftreinhalteplan Remscheid.

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 2006 - Stadtökologischer Fachbeitrag Remscheid (StöB).

STADT REMSCHEID 2010 - Flächennutzungsplan der Stadt Remscheid.

STADT REMSCHEID 2003 - Landschaftsplan Remscheid-West (2003).

STADT REMSCHEID 2016 - Leitfaden Klimaschutz/-anpassung in der Bauleitplanung.

STADT REMSCHEID 2017 - Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid vom 18.12.2017.

STADT REMSCHEID 2021 - 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gebiet: Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße“.

STADT REMSCHEID 2021 - Bebauungsplan Nr. 677 „Gebiet: Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße“.

STADT REMSCHEID 2016 - Lärmaktionsplan.

UWEDO - UMWELTPLANUNG DORTMUND 2021 - Belange des Klimaschutzes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gebiet: Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße“ in Remscheid.

UWEDO - UMWELTPLANUNG DORTMUND 2021 - Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) zum Bebauungsplan Nr. 677 „Gebiet Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße“ in Remscheid

BÜRO FÜR UMWELTGEOLOGIE JÜRGEN BRANDAU Bericht zu Altlastenuntersuchungen Bebauungsplan Nr. 677 Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße.

Internetseiten

GEOPORTAL.NRW 2021 - Schutzwürdigkeit der Böden - 3. Auflage (<https://www.geoportal.nrw>), Datenabfrage am 22.01.2021.

LANUV 2021- Fachinformationssystem (FIS) und @LINFOS des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz mit Angaben über Schutzgebiete, Biotopkatasterflächen, Biotopverbundflächen, und Fundortkataster planungsrelevanter Arten, etc. (<https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/daten-und-informationsdienste/infosysteme-und-datenbanken>), Datenabfrage am 22.01.2021.

TIM-ONLINE 2021 - Topographisches Informationsmanagement Nordrhein-Westfalen, des Landes NRW mit Angaben zur Bodenkarte und Karte der schutzwürdigen Böden in NRW (<http://www.tim-online.nrw.de/tim-online/nutzung/index.html>), Datenabfrage am 22.01.2021.

UVO 2021 - NRW Umweltdaten vor Ort, des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Angaben zu Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten etc. (<http://www.uvo.nrw.de/>), Datenabfrage am 22.01.2021.

ELWAS 2021 - Fachinformationssystem „elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW“, des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Angaben zu Grundwasser und Oberflächengewässer, (<http://www.elwasweb.nrw.de>), Datenabfrage am 22.01.2021.

STADT REMSCHEID 2021 - Geoportal, Klimafunktionskarte (<http://geoportal.remscheid.de/>), Datenabfrage am 22.01.2021.

STADT REMSCHEID 2021 - Geoportal, Starkregengefahrenkarte (<http://geoportal.remscheid.de/>), Datenabfrage am 16.01.2021.